

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 092/2019-2024	Datum: 08.11.2019	Zeichen: FD Fin/Ko
----------------------------------------	-----------------------------	------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	21.11.2019				
Hauptausschuss	25.11.2019				
Stadtrat	05.12.2019				

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe für einen Zuschuss für den Verein "Gestrandeter Zug e.V."

Beschluss: Der Stadtrat stimmt der Außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.000,- € für einen Zuschuss an den Verein „Gestrandeter Zug, Förderung des Gedenkens der Befreiung des KZ Zuges in Farsleben am 13. April 1945 e.V.“ zu.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch		

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 13.09.2019 beantragte die Fraktion „SPD/LINKE/GRÜNE“ einen Zuschuss in Höhe von 2.000,- € als Anteilsfinanzierung zur Errichtung eines Gedenksteines an den Bahngleisen in Farsleben. Die Thematik und der Sachzusammenhang zur Errichtung des Gedenksteins zum 13.04.2020 sind bekannt.

Die Finanzierung des Zuschusses war nicht Bestandteil des Haushaltsplans 2019 und ist daher nur über eine Außerplanmäßige Ausgabe möglich. Eine Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2020 ist auf Grund des absehbaren schwierigen Haushaltsausgleiches für 2020 kaum möglich. Zudem soll der Gedenkstein bereits zum 13.04.2020 enthüllt werden, so dass die Gesamtfinanzierung bereits vor Auftragsvergabe gesichert sein muss.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Ausgabe noch in 2019 an den Verein als Zuschuss auszuzahlen. Als Deckung kann auf das Produktsachkonto für Zuschüsse an Vereine nicht zurückgegriffen werden, da keine ausreichenden Mittel mehr vorhanden sind. Gleiches gilt für andere Produktsachkonten im Bereich der freiwilligen Leistungen.

Als Deckung schlägt die Verwaltung daher eine Einsparung bei den Kostenansätzen für die Weiterbildung/Seminare aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor (11114.526100). Die hier noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von ca. 8.000,- € werden, ungeachtet noch ausstehender Seminaranmeldungen, erfahrungsgemäß bis zum 31.12.2019 nicht mehr ausgeschöpft werden.

Der Antrag der Fraktion liegt als Anlage bei.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht

Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 2.000	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019
Produktkonto:

Anlagen:

Antrag der Fraktion „SPD/LINKE/GRÜNE“ vom 13.09.2019